

EINSCHREIBEN

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
z.H. Christine Stirnemann
Nydegggasse 11/13
3011 Bern

Lyss, 5. Mai 2017
ds 2016-542 / 170.20

Sachplan Asyl Mitwirkungseingabe der Gemeinde Lyss an das Amt für Gemeinden und Raumordnung



Sehr geehrte Frau Stirnemann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Lyss bedankt sich für die Möglichkeit, zum Sachplan Asyl (SPA) Stellung nehmen zu können. Mit dieser Eingabe nimmt sie innert der gewährten Frist ihr Mitwirkungsrecht gegenüber dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) wahr. Sie behält sich vor, innert Frist bis zum 4. Juli 2017 eine ergänzte Mitwirkungseingabe direkt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zukommen zu lassen (Art. 19 Abs. 4 Raumplanungsverordnung [RPV, SR 700.1]).

Die Gemeinde Lyss stellt eindringlich und mit Nachdruck das Begehren, den Waffenplatz und das Zeughausareal Lyss vom Sachplan Asyl zu streichen. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass der vorgelegte Entwurf zum SPA die Auswirkungen von zwei unmittelbar beieinanderliegenden Bundesasylzentren auf Raum und Umwelt nur ungenügend darstellt. Der Entwurf zum SPA geht auch von falschen Voraussetzungen aus, namentlich was die Verfügbarkeit des Areals des Waffenplatzes und des Zeughausareals anbelangt. Im Folgenden werden wir Ihnen gerne das Begehren der Gemeinde Lyss im Einzelnen erläutern und begründen.

Bereits einleitend halten wir fest, dass die Gemeinde Lyss **als einziger Standort in der ganzen Schweiz** gleich von zwei Objektblättern im Sachplan Asyl betroffen ist. Nämlich vom Objektblatt BE-2 betreffend bisherigem Durchgangszentrum Kappelen sowie vom Objektblatt BE-3 betreffend Waffenplatz und Kaserne Lyss. Auf diesen – für die Beurteilung der Auswirkungen auf Raum und Umwelt bedeutenden Umstand – geht der Entwurf des SPA nicht ein.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 99
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

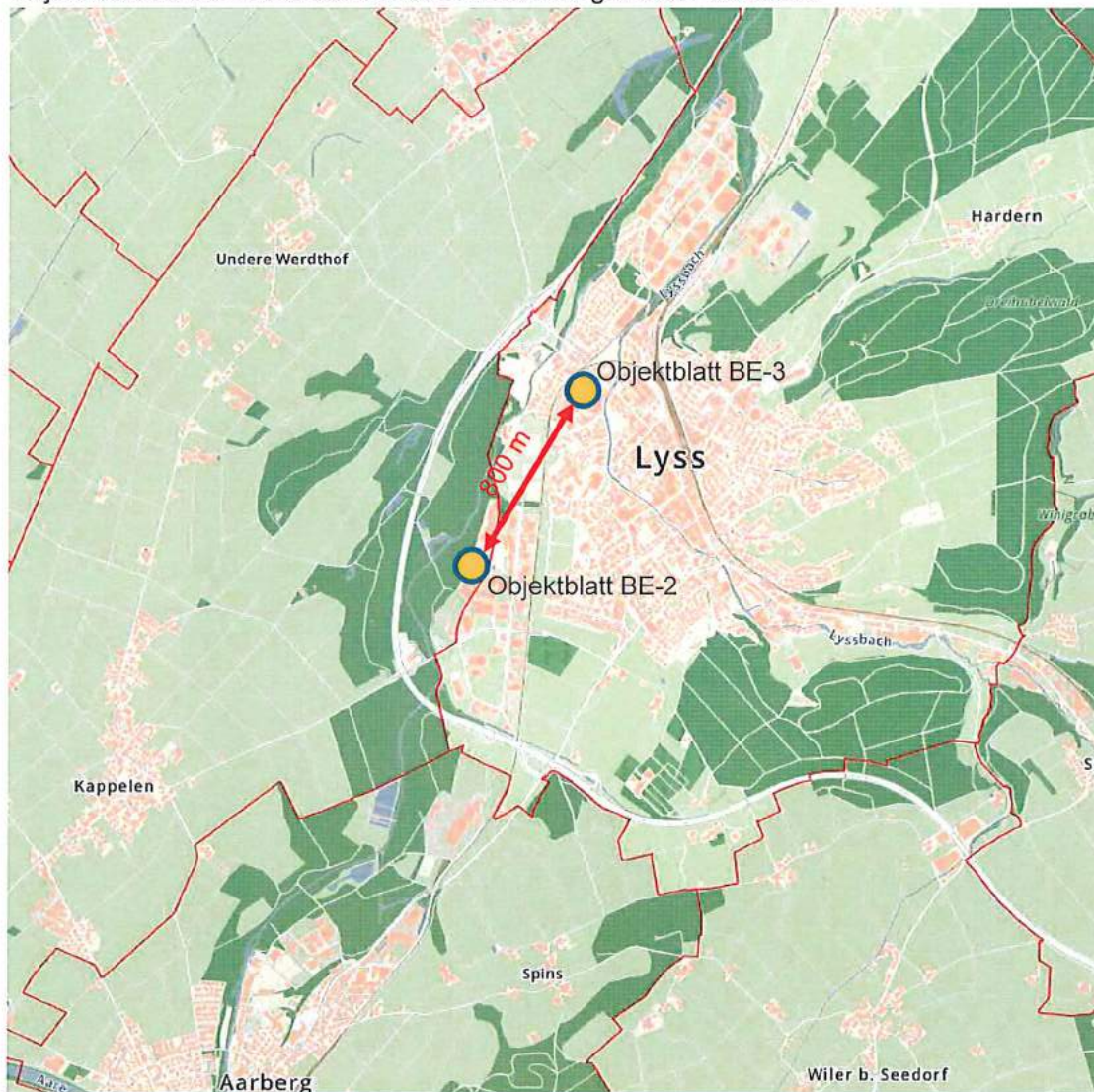
Direkt
E Daniel.Strub@lyss.ch

1. Vorbemerkung

Die Gewährung von vorübergehendem und dauerhaftem Schutz für Menschen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder vor Kriegswirren flüchten müssen, ist ein zentraler Pfeiler der humanitären Schweizer Politik. Die Gemeinde Lyss steht hinter dieser humanitären Politik, welche darauf ausgerichtet ist, Menschen in Not zu helfen. Die Gemeinde war deshalb auch immer bereit, diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen. Auch in Zukunft sind die Behörden und die Bevölkerung der Gemeinde Lyss willens, Verantwortung zu übernehmen. Nicht hinnehmbar ist es aber, wenn die Gemeinde Lyss die Lasten – welche mit Bundesasylzentren notgedrungen verbunden sind – einer ganzen Region alleine tragen muss. Die Gemeinde Lyss darf für sich in Anspruch nehmen, die Auswirkungen eines Asylzentrums auf Raum und Umwelt – insbesondere auch in soziokultureller Hinsicht – beurteilen zu können. Leider geht der Entwurf des SPA darauf nicht ein, obwohl dem SEM diese Problematik durchaus bewusst sein dürfte.

2. Ausführungen allgemein zu dieser Situation

Gerne veranschaulichen wir Ihnen die lokale Situation mit den beiden für Lyss relevanten Objektblättern. Sie finden dazu nachstehend eine grafische Übersicht.



2.1 *Lyss trägt die Auswirkungen der beiden geplanten Bundesasylzentren*

Das Terrain des Objektblattes BE-2 befindet sich zwar auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Kappelen. Die oben aufgeführte Übersicht zeigt aber deutlich, dass die Auswirkungen dieses Zentrums auf Raum und Umwelt primär auf dem Gemeindegebiet von Lyss erfolgten und auch in Zukunft erfolgen werden. Die Personen, welche das Zentrum gemäss Objektblatt BE-2 verlassen, befinden sich automatisch auf dem Gemeindegebiet von Lyss. Der Ortskern von Kappelen ist Luftlinie rund 2 km entfernt. Um dorthin zu gelangen, müsste ein Wald, ein Fluss und eine Autobahn überquert und dann noch eine grosse Strecke über freies Feld zurückgelegt werden. Die Erfahrungen mit dem bisherigen Durchgangszentrum Kappelen zeigen denn auch, dass keine Orientierung nach Kappelen erfolgt, sondern praktisch ausschliesslich nach Lyss hin.

Die Gemeinde Kappelen ist sich dieser besonderen Lage des geplanten Bundesasylzentrums sehr bewusst und hat daher bereits als Standortgemeinde des Durchgangszentrums in ihrer Haltung die Interessen und Befürchtungen von Lyss mit aufgenommen und eingebracht. An dieser Stelle danken wir der Gemeinde Kappelen für das Wahren und Einbringen der Lysser Interessen in ihrer Stellungnahme und in ihren Verhandlungen mit dem SEM und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (POM).



Da die Auswirkungen auf Raum und Umwelt praktisch ausschliesslich die Gemeinde Lyss betreffen, darf in juristischer Hinsicht sogar mit Fug die Frage gestellt werden, ob die Gemeinde Lyss in raumplanerischer Hinsicht nicht (auch) als Standortgemeinde des Objektblatts BE-2 behandelt werden müsste. Diese Frage kann aber insoweit offen bleiben, als die Gemeinde Lyss für die Erstellung eines Bundesasylzentrums an der Stelle des heutigen Durchgangszentrums Kappelen Hand bietet und sogar dessen Ausbau zu einem Verfahrenszentrum befürworten würde.

2.2 *Ungenügende Sicherheitssituation im und ums Zentrum sowie zwischen den Zentren*

Wie aus verschiedenen Medienberichten und insbesondere aus einem Bericht vom 16.04.2017 der NZZ am Sonntag, welcher gestützt auf die Berichterstattung des Bundes erstellt wurde, entnommen werden kann, kommt es in den Bundesasylzentren trotz rückläufiger Asylzahlen zunehmend zu mehr Auseinandersetzungen, welche den Beizug der Polizei erforderlich machen. Aufgeführt werden „ungünstige Konstellationen von Herkunftsländern“, „übermässiger Alkoholkonsum“ und „renitente und unkooperative Verhaltensweisen“.

Die genannten Probleme können die Behörden der Gemeinde Lyss aus eigener Erfahrung und gestützt auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen. Die Sicherheitssituation stellt bereits heute eine grosse Herausforderung dar. Mit der besonderen Lage zweier selbstständiger Bundesasylzentren in dermassen kurzer Distanz zueinander würde diese Sicherheitsproblematik im Ortszentrum weiter zunehmen.

2.3 *Schweizweit einzigartige Konstellation zweier unmittelbar beieinanderliegenden Zentren*

Die eingangs dargestellte Übersicht zeigt auf, dass die beiden Bundesasylzentren sehr nahe beieinanderliegen würden. Es geht weder aus dem Entwurf zum Sachplan noch aus den uns bisher zur Verfügung gestellten Unterlagen hervor, wie diese besondere Situation gehandhabt würde. Es wäre nach Ansicht der Gemeinde Lyss zu erwarten gewesen, dass der Entwurf zum SPA auf diesen zentralen Aspekt der Auswirkung auf Raum und Umwelt vertieft eingeht. Dies umso mehr, als leider festgestellt werden muss, dass die Konflikte weltweit mit einer zunehmenden Brutalität geführt werden und ethnische Auseinandersetzung zunehmend in klassische Asylländer – wie die Schweiz – hineingetragen werden. Die Konflikte unter Asylsuchenden einer Kriegsregion werden deshalb in den nächsten Jahren mit aller Voraussicht weiter zunehmen.

Während in einem einzelnen Bundesasylzentrum mit Blick auf die vorgegebenen, durch die Asylgesetzgebung abgesicherten Anstaltsordnung solche Konflikte wohl noch einigermaßen im Griff gehalten werden können, erscheint es der Gemeinde Lyss bei zwei Bundesasylzentren, welche keine fünf Minuten Fussweg entfernt sind, ein nicht zu verantwortendes Sicherheitsrisiko, dass zwischen Gruppierungen der beiden Zentren Konflikte ausbrechen. Insbesondere ist zu erwarten, dass beide Zentren versuchen werden, sich in Konfliktsituationen aus der Verantwortung zu nehmen. Gerade vor diesem Hintergrund erweisen sich zwei separate Zentren in unmittelbarer Nähe als Experiment, auf welches der Entwurf zum SPA nicht eingeht. Die Gemeinde Lyss erlaubt sich den Hinweis, dass es bei anderen Sachplänen des Bundes üblich ist, auf Konfliktpotentiale mit anderen Infrastrukturanlagen einzugehen (z.B. bei zwei nahe beieinanderliegenden Flugplätzen).

Der Entwurf zum SPA geht nach dem Geschriebenen leider nicht darauf ein, wie die Sicherheit für die Lysser Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden kann. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich auf den Zugangs- und Verbindungswegen zwischen den beiden geplanten Zentren attraktive Wohngebiete befinden, welche für die Entwicklung von Lyss von zentraler Bedeutung sind.

Auch auf die unterschiedlichen Motivlagen der Bewohner der beiden vorgesehenen Zentren und die sich daraus ergebenden Probleme geht der Entwurf zum Sachplan nicht ein: Einerseits sind Personen im Verfahrenszentrum, welche durchaus ein Interesse an der Mitwirkung im Verfahren und an einem kooperativen Verhalten haben. Andererseits gibt es Personen, die aufgrund des negativen Entscheides kein Interesse mehr haben, in irgendeiner Form zu kooperieren. Wenn nun diese Personen mit all den Spannungsfeldern (ungünstige Konstellation Herkunftsländer, Alkoholkonsum, renitent, unkooperativ, unterschiedlicher Stand im Asylverfahren, usw.) durch die räumliche Nähe unkontrolliert im Gemeindegebiet von Lyss aufeinandertreffen – was unweigerlich geschehen wird –, so wird es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben an der Gemeinde Lyss sein, auf ihrem Gemeindegebiet für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Bevölkerung wird sich in jedem Fall an die Gemeindebehörden wenden, um Abhilfe zu verlangen.



Die Gemeinde Lyss verlangt, dass bereits bei der Realisierung eines Zentrums, Bund und Kanton für allenfalls erforderliche Zusatzaufwände im Bereich öffentliche Sicherheit aufkommen. Die Realisierung von zwei Zentren in dieser kurzen Distanz wird durch die Gemeinde Lyss aufgrund der obigen Befürchtungen konsequent abgelehnt.

2.4 Keine Berücksichtigung der für die Planung und Abstimmung des Sachplans festgelegten Ziele

Gemäss Entwurf zum Sachplan Asyl SPA, Konzeptteil und Objektteil in Ziff. 3.2, S. 15 wird als wichtiges, zu verfolgendes Ziel aufgeführt, dass eine angemessene Verteilung der Asyl-Infrastrukturen innerhalb der einzelnen Asylregion angestrebt wird. Dieses Ziel war auch politisch in Zusammenhang mit der Revision der Asylgesetzgebung und deren Umsetzung immer zu hören. Die Gemeinde Lyss ist ebenfalls überzeugt, dass die erforderliche Akzeptanz für Asylinfrastrukturen in der Bevölkerung nur erreicht werden kann, wenn eine angemessene Verteilung der Infrastrukturen und der damit notgedrungen verbundenen Lasten erfolgt.

Es ist für die Gemeinde Lyss vor diesem Hintergrund schlicht nicht nachvollziehbar, dass im Kanton Bern, welcher als einziger in der gesamten Schweiz eine eigene Asylverfahrensregion bildet, die Gemeinde Lyss die Lasten der Bundesasylzentren alleine tragen soll. Die Tatsache, dass auf der Fläche des Kantons Bern von rund 6'000 km² gleich zwei Zentren innerhalb 1 km² errichtet werden sollen, widerspricht den für die Planung und Abstimmung festgelegten Zielen in grundlegender Weise und ist nicht verhältnismässig. Der vorgelegte Entwurf zum SPA erweist sich insoweit sogar als bundesrechtswidrig, indem die vorgegebenen Planungsinteressen der Lastenverteilung nicht berücksichtigt werden.

Zudem ist es den Behörden von Lyss schleierhaft, wie es sein kann, dass auf einer Fläche von rund 6'000 km² kein zweiter geeigneter Standort gefunden werden konnte. Es muss leider daran gezweifelt werden, dass die erforderlichen Abklärungen nach einem zweiten Standort mit der gebotenen Seriosität gemacht wurden. Allenfalls hätte die Standortabklärung auch unter dem Aspekt erfolgen müssen, dass – wie unter 3.2 aufgeführt – in Kappelen ein Verfahrenszentrum und an einem anderen Standort ein Ausschaffungszentrum (mit weniger hohen Anforderungen an die Erreichbarkeit) realisiert werden könnte.

Der mögliche Einwand, es existiere noch ein weiterer Standort, nämlich jener in Bern mit dem Bundesasylzentrum im Zieglerspital, kann für die Argumentation betreffend Lastenverteilung nicht beigezogen werden, da dieses Zentrum nur befristet zur Verfügung steht und dereinst durch ein Zentrum gemäss Sachplan Asyl in Lyss abgelöst werden soll.

3. Bemerkungen und Feststellungen zum Objektblatt BE-2 Kappelen

3.1 *Unterstützung für die Realisierung eines Bundesasylzentrums gemäss Objektblatt BE-2*

Wie bereits mehrmals bestätigt, unterstützt die Gemeinde Lyss die Realisierung eines Bundesasylzentrums auf dem Areal des bisherigen Durchgangszentrums auf dem Gemeindegebiet Kappelen.



Mit Blick auf die mit dem Bundesasylzentrum verbundenen Auswirkungen auf Raum und Umwelt ist aber festzuhalten, dass sich die Personen aus diesem Zentrum vorwiegend auf dem Gemeindegebiet von Lyss aufhalten. Dies hat in der Vergangenheit verschiedentlich bereits zu Problemen geführt. Wir erinnern an den arabischen Frühling, als in den Jahren 2012/2013 verschiedentlich Asylbewerbende im Durchgangszentrum Kappelen untergebracht waren, welche auf der Achse vom Asylzentrum zum Ortszentrum Lyss wiederholt Sachbeschädigungen vornahmen. Auch mit der zusätzlichen Belegung des Durchgangszentrums mit Zelten vor 2 Jahren führte zu einer merklichen Zunahme von Ansammlungen von Asylsuchenden im Zentrum von Lyss. Sie diskutierten lauthals und konsumierten zum Teil massiv Alkohol, was zu verschiedenen Rückmeldungen aus der Bevölkerung und zum Engagement von zusätzlichem Sicherheitspersonal führte.

Trotz dieser Vorkommnisse und der sichtbaren Wahrnehmung der Asylbewerbenden in Lyss, hat die Lysser Bevölkerung das Asylzentrum Kappelen immer unterstützt und grosses Verständnis gezeigt. Dies sicher auch dank der guten Zusammenarbeit zwischen den Zentrumsbetreibern und den involvierten Behörden, insbesondere der Gemeinden Lyss und Kappelen.

3.2 *Verfahrenszentrum anstelle Ausreisezentrum im BAZ gemäss Objektblatt BE-2*

Aus geführten Gesprächen wissen wir, dass an diesem Standort ein Ausreisezentrum geplant wird. Aufgrund der optimalen Verkehrserschliessung (sowohl Individualverkehr als auch öffentlicher Verkehr) erachten wir es als sinnvoller, wenn dort ein Verfahrenszentrum realisiert würde. Dies würde die Standortsuche für ein zweites Bundesasylzentrum (als Ausreisezentrum, welches weniger Infrastruktur braucht) stark vereinfachen: Es ist nämlich davon auszugehen, dass qualifiziertes Personal, auf welches die Verfahrenszentren angewiesen sind, an einem zentral gelegenen Ort, mit einer guten Anbindung an die grossen Zentren, arbeiten möchte und es auch für die Asylbewerbenden einfacher ist, die im Rahmen des Verfahrens notwendigen administrativen Abklärungen auf einer Achse Biel – Bern – Thun oder allenfalls Bern – Langenthal zu erledigen.

Für ein Ausreisezentrum ist eine optimale Verkehrsanbindung demgegenüber weniger entscheidend. Die betroffenen Asylbewerbenden haben in der Regel sogar ein Interesse, irgendwo unterzutauchen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz möglichst lange hinauszuzögern (bzw. um eine

Rückschaffung zu verhindern). Dies ist in der Anonymität, welche grössere Gemeinden bieten, und dank den kurzen Distanzen in die grossen Zentren in und um Lyss sicher einfacher, als an einem dezentral gelegenen Standort. Ganz grundsätzlich kann sich die Gemeinde Lyss des Eindrucks nicht erwehren, dass im Rahmen des Sachplanverfahrens bislang der Differenzierung zwischen Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion und solchen mit Warte- und Ausreisefunktion nicht hinreichendes Gewicht beigemessen wurde. Namentlich in Zusammenhang mit den Ausreisezentren müssten die erheblichen, konkreten Auswirkungen auf Raum und Umwelt einlässlich dargestellt werden, was bislang aber nicht erfolgt ist.

3.3 *Bestätigung der Punkte gemäss Stellungnahme der Gemeinde Kappelen*

Die Gemeinde Kappelen hat in ihrer Stellungnahme verschiedene Punkte betreffend Auswirkungen auf ihre Gemeinde- und Behördenorganisation dargelegt und festgehalten, dass sie auf die abgegebenen Zugeständnisse (analog bisherigem Vertrag mit dem Kanton) betreffend Zuteilung weiterer Asylbewerbenden aber auch betreffend Behandlung von Anliegen schulischer oder kindes- oder erwachsenenschutzrechtlicher Natur pocht. Wir schliessen uns diesen Punkten vollumfänglich an und bestätigen, dass diese auch für die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lyss entsprechend zugesichert werden müssen.



4. **Bemerkungen und Feststellungen zum Objektblatt BE-3 Lyss**

4.1 *Unsicherheit Zeitplanung Armee*

Im Objektblatt BE-3 wird ausgeführt, dass der Waffenplatz Lyss nicht vor 2025 verfügbar sein werde. Es bestehen demnach erhebliche Unsicherheit betreffend die Planung des Bundesasylzentrums auf dem Areal des Waffenplatzes. Bereits bei der Ankündigung des jüngsten Stationierungskonzepts ging die Armee von einem Zeithorizont bis ca. 2020 und später sogar 2022 aus. In der Zwischenzeit ist die Verfügbarkeit auf das Jahr 2025 nach hinten gerückt. Angesichts dieser unsicheren Zeitplanung fragt es sich, ob es überhaupt Sinn macht, das Objekt auf dem Sachplan Asyl aufzuführen, da es im gewünschten Zeitpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zur Verfügung steht.

4.2 *Bundesasylzentrum in unmittelbarer Nähe zum Grenzwachtkorps*

Wie Ihnen bekannt ist, befinden sich auf dem Gelände des Zeughausareals das Grenzwachtkorps, welches die Einsätze für den Raum Bern/Jura von diesem Standort aus organisiert. Wir fragen uns, ob ein Bundesasylzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Grenzwachtkorps von deren Verantwortlichen erwünscht ist bzw. getragen wird.

4.3 *Aufgabe Waffenplatz und Schaffung Bundesasylzentrum haben enorme Kostenfolgen zu Lasten der Steuerzahlenden*

Damit der Waffenplatz und die in Lyss beherbergten Truppen wie vorgesehen nach Thun verlegt werden können, muss zunächst in Thun entsprechender Platz geschaffen und es müssen vor allem entsprechende Neubauten errichtet werden. Die Armee hat eine öffentliche Ausschreibung für die Planung dieses Vorhabens vorgenommen und geht von einer Investitionssumme von Fr. 60 Mio. (siehe Ausschreibung vom 10.08.2016 auf simap.ch) aus. Erfahrungen im öffentlichen Hochbau zeigen, dass derartige Bauten in der Regel teurer werden als geplant. Zudem müssen, trotz einer qualitativ guten Militärinfrastruktur in Lyss, für die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten als Bundesasylzentrum auch am Standort Lyss noch einmal beträchtliche Investitionen getätigt werden.

Grobgeschätzt dürfte eine Zahl von rund Fr. 80 Mio. realistisch sein. Angesichts dieser immensen Summe sei die Frage gestattet, ob es im Interesse der Steuerzahlenden ist, dermassen viel Geld aufzuwenden, um Platz für ein Asylzentrum am Standort des Waffenplatzes Lyss zu schaffen.

4.4 *Kaserne und Waffenplatz-Areal ist ein wichtiger Bestandteil für die Erfüllung der Entwicklungsstrategie des Kantons Bern*

Im Raumkonzept Kanton Bern (Kantonaler Richtplan, genehmigt vom Bund im Mai 2016) ist als Entwicklungsziel festgelegt, dass die Schwerpunkte auf den Entwicklungsachsen (insbesondere Lyss) einen beträchtlichen Anteil des angestrebten Wachstums des Kantons zu übernehmen haben. Auch in den Strategien des Kantons wird auf die Problematik hingewiesen, dass die räumliche Verteilung von Angebot und Nachfrage von Bauzonen eine grosse Herausforderung darstellt. Das Angebot an Bauzonen ist oft nicht dort, wo Nachfrage besteht. In zentralen, gut erschlossenen Lagen in den Kerngebieten stellt der Kanton fest, dass die Bauzonenreserven gering sind und die Verfügbarkeit verbessert werden muss. In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass der Waffenplatz Lyss alle Voraussetzungen für die gewünschte Entwicklung mitbringt und die Gemeinde gemäss Kantonaalem Richtplan bereits gehandelt hat.



Abgestützt auf den Kantonalen Richtplan hat der Gemeinderat im Konzept Siedlungsentwicklung nach innen SEin 2016/17 das Kasernen- und Zeughausareal als Gebiet mit Nutzungspotential bezeichnet, welches die langfristigen Entwicklungsziele der Gemeinde Lyss im Sinne des Kantonalen Richtplanes ohne Einzonungen sicherstellen kann.

In unmittelbarer Nähe zum Waffenplatz/Zeughausareal befindet sich der kantonale Entwicklungsschwerpunkt (ESP) „Bahnhof“. Aufgrund der guten Verkehrslage ist er geeignet für verkehr-intensive Vorhaben. Als Zielsetzung für diesen Standort wird genannt, dass dieser Standort in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Kanton und Gemeinde voranzutreiben ist. Dabei ist die Abstimmung der Verkehrs-, Wirtschaftspolitik sicherzustellen, unter Berücksichtigung der Siedlungsqualität (Freiräume, öffentliche Räume, gestalterische Bauqualität, usw.). Mit der Realisierung eines Bundesasylzentrums beim Waffenplatz wurde dieser Standort für potentielle Investoren weniger interessant und die Entwicklung damit gehemmt.

4.5 *Entwicklung des Areals Zeughaus / Waffenplatz wird auf unbestimmte Zeit hinausgezögert*

Wie bereits oben ausgeführt, ist das Zeughaus-/Waffenplatz-Areal ein wichtiger Punkt für die Realisierung der kantonalen und mitunter auch der eidgenössischen Raumplanungsstrategie. Worin es darum geht, das notwendige Wachstum ohne Verlust von wertvollem Landwirtschaftsland realisieren zu können.

Aktuell ist das Areal auf dem Stationierungskonzept (siehe Weiterentwicklung der Armee, TP Stationierung Standorte vom 30.09.2016) als aufzugebender Standort aufgeführt. Der genaue Zeitpunkt der Nutzungsaufgabe ist noch offen. Aktuell wird er mit 2025 beziffert. Doch selbst wenn die Nutzung erst auf das Jahr 2030 aufgegeben wird, besteht in raumplanerischer Hinsicht absehbarer Zeit eine Möglichkeit, das Terrain zu entwickeln und in die von der eidgenössischen, kantonalen und auch kommunalen Raumplanung gewünschten Bahnen zu lenken. Mit der Aufnahme auf dem Sachplan Asyl und der daraus folgenden möglichen Realisierung des Bundesasylzentrums würde diese raumplanerisch wertvolle Fläche auf unbestimmte Zeit den raumplanerischen Zielen von Bund und Kanton entzogen. Noch schlimmer, um die Entwicklungen sicherstellen zu können, müsste wertvolles Kulturland verwendet werden.

4.6 *Fehlende Unterstützung in der Bevölkerung für ein zweites Asylzentrum*

Wie bereits oben aufgeführt, können wir eine grosse Zustimmung und Unterstützung in der Lysser Bevölkerung feststellen betreffend dem Zentrum in Kappelen. Dies beinhaltet auch den Ausbau des Zentrums zu einem Bundesasylzentrum – idealerweise mit Verfahrensfunktion (siehe dazu auch Ziff. 4.7).

Was hingegen seitens der Lysser Bevölkerung überhaupt nicht getragen wird, ist die Realisierung eines weiteren Zentrums auf dem Areal Kaserne / Waffenplatz Lyss. Dies zeigen unzählige Gespräche unserer Behörde- und Verwaltungsmitglieder mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es herrscht eine grosse Skepsis, Befürchtungen und Unmut gegenüber den Absichten, ein zweites Bundesasylzentrum am Standort Waffenplatz / Kasernen-Areal zu realisieren.

Das Lysser Parlament überwies am 07.11.2016 das Postulat der BDP „Ein Asylzentrum für Lyss ist genug“ mit 28 zu 8 Stimmen an den Gemeinderat. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, die Interessen der Gemeinde zu wahren und sich für ein Zentrum am Standort des heutigen Durchgangszentrums einzusetzen.

Seit der Bekanntmachung des Mitwirkungsverfahrens bis heute erhielt die Gemeinde 273 Einzelreaktionen seitens Bürgerinnen und Bürgern, die Reaktionen direkt an das AGR sind hier nicht mitgezählt. Aufgrund des Eingabetermins werden in den kommenden Tagen weitere folgen. Aus den Mitwirkungseingaben ergibt sich, dass sich die Bevölkerung eindeutig dafür ausspricht, kein zweites Bundesasylzentrum in Lyss zu erhalten und schon gar nicht am Standort des Waffenplatzes / Kaserne.



Heute wurde durch die SVP eine Petition „ein Asylzentrum in Lyss ist genug“ eingereicht, welche von 1'803 Personen unterzeichnet wurde.

Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass vereinzelt auch Meinungen eingehen, welche ein zweites Zentrum oder das gesamte Bundesasylzentrum im Kasernenareal befürworten.

4.7 *Nutzung der Akzeptanz des Standorts „DZ Kappelen“*

Wie bereits mehrmals erwähnt, besteht seitens der Lysser Bevölkerung eine hohe Akzeptanz und ein Wohlwollen betreffend dem Durchgangszentrum in Kappelen. Aus den Rückmeldungen und Gesprächen wissen wir, dass diese positive Haltung auch gegenüber einem Ausbau zu einem Bundesasylzentrum an diesem Standort besteht.

Aus Sicht des Gemeinderates Lyss erscheint es sinnvoll, diese hohe Akzeptanz zu nutzen und sich auf den Ausbau des Durchgangszentrums zu einem Teil-Bundesasylzentrum zu fokussieren. Hier können Sie auf das Verständnis und die Unterstützung der Lysser Bevölkerung und auch der Lysser Behörden zählen. Auch aus raumplanerischer Sicht ist mit Blick auf die Auswirkungen auf Raum und Umwelt die Akzeptanz eines Infrastrukturvorhabens nicht zu unterschätzen. Begegnet die Bevölkerung den Bewohnern eines Asylzentrums offen und mit Verständnis für ihre schwierige Situation, trägt dies erheblich dazu bei, dass sich auch die Asylsuchenden ihrer Verantwortung bewusst sind und sich an die Spielregeln unserer Gesellschaft halten.

Mit dem Streichen des Waffenplatz / Kasernenareals vom Sachplan Asyl könnten Sie aufzeigen, dass diese positive Haltung der Lysser Bevölkerung und Behörden bei Bund und Kanton anerkannt und geschätzt werden.

Wir sind uns bewusst, dass das SEM mit dem Vorhaben für ein Bundesasylzentrum in kaum einer Gemeinde auf ein positives Echo stösst. Gerade deshalb müsste man annehmen, dass es dem

SEM nicht egal sein kann, wenn die bisherige Unterstützung für den Standort des Durchgangszentrums verloren geht, weil die Gemeinde Lyss mit einem zweiten Bundesasylzentrum übermässig belastet wird.

4.8 *Die Ausführungen im Objektblatt BE-3 zur Verfügbarkeit und der vertraglichen Situation betreffend das Kasernenareal Lyss sind unzutreffend*

Gemäss den Ausführungen im Objektblatt BE-3, Entwurf April 2017, stehe der Standort des heutigen Kasernenareals ab dem Jahr 2025 zur Verfügung. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die heutigen Eigentumsverhältnisse, wonach sich die Liegenschaft im Eigentum des Bundes befinde.

Die Ausführungen zeigen, dass sich das SEM mit dem Standort und insbesondere der vertraglichen Situation nur unzureichend auseinandergesetzt hat: Zwar trifft es zu, dass derzeit die Schweizerische Eidgenossenschaft Eigentümerin der Liegenschaft ist. Indessen wurde im Kaufvertrag vom 29. Mai 1970, mit welchem die Eidgenossenschaft das Grundstück GrBl. Nr. 1560 und GrBl. Nr. 1464 von der Kasernenkorporation Lyss, Verein mit Sitz in Lyss, erworben hat, ein obligatorisches Rückkaufsrecht vereinbart, für den Fall, dass das Kasernenareal zu anderen Zwecken als der Verwendung als Waffenplatz genutzt wird. Weiter wurde vereinbart: „Falls sie [die Kasernenkorporation Lyss] es [das Rückkaufsrecht] nicht ausübt, besteht das Recht zu Gunsten der Einwohnergemeinde Lyss.



Juristische Abklärungen der Gemeinde Lyss haben ergeben, dass sich die Gemeinde Lyss auf diese Klausel berufen kann, sobald eine Umnutzung als Bundesasylzentrum erfolgt und die Kasernenkorporation Lyss von ihrem Recht keinen Gebrauch macht (Vertrag zugunsten Dritter). Es handelt sich – wie im Vertrag auch explizit festgehalten wird – um eine rein obligatorische Vertragsklausel, welche zu ihrer Wirksamkeit keiner Anmerkung im Grundbuch bedarf (Markus Binder, in: Markus Müller-Chen, Claire Huguenin, Daniel Girsberger, Handkommentar zum Schweizer Privatrecht, Vertragsverhältnisse Teil 1: Innominatkontrakte, Kauf, Tausch, Schenkung, Miete, Leihe, 2. Auflage, 2012, N. 1 zu Art. 216a OR). Zwar dürfen solche obligatorischen Rückkaufsrechte nach geltendem Recht nur noch auf höchstens 25 Jahre vereinbart werden (Art. 216a OR, in Kraft seit 1. Januar 1994). Diese Regelung findet nach herrschender Lehre aber keine Anwendung auf Verträge, welche vor dem 1. Januar 1994 abgeschlossen wurden (Markus Binder, a.a.O., N. 5 zu Art 216a OR, mit Hinweisen auf die Lehre).

Der Gemeinderat Lyss nimmt in Aussicht, im Falle einer Umnutzung des Kasernenareals als Bundesasylzentrum, dem zuständigen Organ der Gemeinde die Ausübung des Rückkaufsrechts zu beantragen. Mit Blick auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung in jüngster Zeit und die Möglichkeiten, welche sich für die Gemeinde Lyss aus einer sinnvollen Arealentwicklung des äusserst zentral gelegenen Kasernenareals ergeben, darf angenommen werden, dass ein solcher Antrag Zustimmung erhalten würde.

Die Gemeinde Lyss ist sich bewusst, dass mit dem Sachplanverfahren theoretisch auch eine Möglichkeit der Enteignung verbunden ist. Die Gemeinde Lyss geht nach ersten Abklärungen aber davon aus, dass nach einem Rückkauf durch die Gemeinde (oder die Kasernenkorporation Lyss) die Voraussetzungen für eine Enteignung nicht gegeben wären. Zudem hat das SEM selbst bislang immer betont, dass derzeit keine Enteignungen vorgesehen sind. Vielmehr ist dem Entwurf zum Sachplan Asyl SPA, Konzeptteil und Objektteil in Ziff. 3.2, S. 16, zu entnehmen, dass bei der Standortwahl die Frage der Verfügbarkeit von Grundstücken offenbar eine erhebliche Bedeutung hatte. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint die Aufnahme des Kasernenareals Lyss in den Sachplan mehr als fragwürdig. Verfügbar ist das Grundstück GrBl. Nr. 1560 (und GrBl. Nr. 1464) für die Eidgenossenschaft nach Aufgabe der Nutzung als Waffenplatz jedenfalls nicht mehr.

5. Zusammenfassung und Antrag

Die voranstehenden Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei einer Umsetzung des vorgelegten Entwurfs zum SPA trägt die Gemeinde Lyss – als einzige Gemeinde schweizweit – die Lasten von zwei Bundesasylzentren.
- Der Entwurf zum SPA geht auf die problematische Sicherheitslage, die sich daraus ergibt, nicht ein. Insbesondere ist mit einem besonderen Risikopotential auf den Zugangs- und Verbindungswegen zwischen den beiden geplanten Zentren zu rechnen.
- Zwei unabhängige Zentren, welche auf nur einem 1 km² zu liegen kommen, stellen in der Schweiz eine einzigartige Situation dar. Mit Blick auf die bestehenden Konfliktpotentiale ist dies als ein nicht verantwortbares Experiment zu bezeichnen.
- Die (planungsrechtlich verbindlich) festgelegte Zielsetzung der Aufteilung der mit den Bundesasylzentren zusammenhängenden Lasten, wird mit dem vorgelegten Sachplan Asyl nicht erreicht. Vielmehr würde die Gemeinde Lyss die Lasten für die gesamte Asylregion alleine tragen.
- Aus raumplanungsrechtlicher Sicht sinnvoll wäre – namentlich mit Blick auf die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und die Nähe zu den Städten Biel und Bern – der Ausbau des Objekts gemäss Objektblatt BE-2 zu einem Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion (anstelle Ausreisezentrums). Für die Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen könnte das SEM auf die Unterstützung der Behörden der Gemeinde Lyss zählen. Ein zentral gelegenes Verfahrenszentrum würde auch die Möglichkeit schaffen, für das Ausreisezentrum einen dezentralen Standort zu suchen; was aus raumplanerischer Sicht ebenfalls sinnvoll wäre.
- Die Zeitplanung der Armee ist nach wie vor unsicher, was die Verfügbarkeit des Areals in Frage stellt.
- Das Bundesasylzentrum käme in unmittelbare Nachbarschaft zu wichtigen Bundesinstitutionen.
- Die Aufgabe des Waffenplatzes und die Schaffung des Bundesasylzentrums haben enorme Kostenfolgen.
- Das Kasernen- und Waffenplatz-Areal ist ein wichtiger Bestandteil für die Erfüllung der Entwicklungsstrategie des Kantons Bern. Ein Asylzentrum im Ortskern der Gemeinde Lyss würde die raumplanerischen Interessen des Kantons und der Gemeinde torpedieren.
- Die Entwicklung des Areals Zeughaus / Waffenplatz würde auf unbestimmte Zeit hinausgezögert.
- Die Unterstützung in der Lysser Bevölkerung für einen Ausbau des Asylzentrums am Standort des Durchgangszentrums Kappelen zu einem Verfahrenszentrum ist vorhanden. Keine Zustimmung der Bevölkerung findet das Vorhaben für ein zweites Asylzentrum am Standort Waffenplatz/Kaserne Lyss. Sollte dieses gegen den Willen der Bevölkerung und der Behörden in den Sachplan Asyl aufgenommen werden, muss damit gerechnet werden, dass sich der Unmut der Bevölkerung gegen die Standortpolitik generell richtet und demnach auch der Rückhalt des geplanten Zentrums am Standort des Durchgangszentrums Kappelen verloren geht.



Aus all diesen Gründen ersuchen wir Sie, das Objektblatt BE-3 betreffend Waffenplatz und Kaserne Lyss vom Sachplan Asyl zu streichen.

Weiter machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Ausführungen im Objektblatt BE-3 zur Verfügbarkeit und der vertraglichen Situation betreffend das Kasernenareal Lyss unzutreffend sind. Die Kasernenkorporation und die Gemeinde Lyss werden bei der Aufgabe der Nutzung als Waffenplatz ein festgelegtes Kaufrecht erhalten, bevor der Bund über das Gelände anderweitig verfügen kann. Die Gemeinde Lyss ist gewillt, dieses Recht auszuüben.

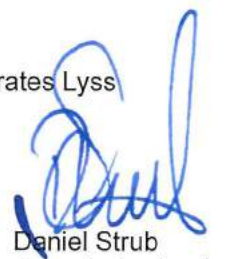
Wir können Ihnen in Aussicht stellen, dass bei der Streichung des Objektblattes BE-3 vom Sachplan Asyl, die Lysser Behörden und Bevölkerung die Realisierung des Bundesasylzentrums gemäss Objektblatt BE-2 unterstützen wird. Jedoch müssen diverse Punkte betreffend Organisation

und Sicherheit, wie sie von der Gemeinde Kappelen in ihrer Stellungnahme angesprochen wurden, geklärt werden.

Wir danken Ihnen bestens für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, uns als betroffene Gemeinde über die Auswertung der Mitwirkung und die Eingabe der Berner Regierung an das SEM zu informieren.

Freundliche Grüsse
Namens des Gemeinderates Lyss


Andreas Hegg
Gemeindepräsident


Daniel Strub
Gemeindeschreiber



Beilage:

- 273 Einzel-Mitwirkungseingaben von Bürgerinnen und Bürgern
- Petitionsbogen SVP welcher mit 1'803 Unterschriften am 05.05.2017 eingereicht wurde

Kopie an:

- Ständeräte Hans Stöckli und Werner Luginbühl
- Nationalrat Corrado Pardini
- Grossräte Verwaltungsregion Biel-Seeland
- Regierungsstatthalterin Franziska Steck, Verwaltungskreis Seeland
- Verein seeland.biel/bienne
- Schweizerischer Städteverband (Input Lyss als Vernehmlassung)
- Gemeinderat Kappelen
- Mitglieder Grosser Gemeinderat Lyss
- Parteipräsidien Lyss